

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement

vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Boten,
sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Ercheint

wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerstag
u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

28. Jahrgang.

Donnerstag, den 24. Februar

1881.

N. 24.

Bekanntmachung.

Im Monat Januar c. betrogen im Hauptmarkorte Schwarzenberg die Durchschnittspreise für Bourgeartikel

7	Mark	43	Pf.	für	1	Centner	Haser,
3	=	49	=	=	1	=	Heu und
2	=	62	=	=	1	=	Stroh.

Anordnungsgemäß wird Solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schwarzenberg, am 21. Februar 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirsing.

Freiwillige Subhastation.

Das zum Nachlasse des Waldarbeiters Ernst Teubner in Sofa gehörige Hausgrundstück Nr. 135 des Brandkatasters und Fol. 141 des Grund- und Hypothekensbuchs für Sofa, soll auf Antrag der Erben seitens des unterzeichneten Amtsgerichts

Freitag, den 4. März 1881,
Vormittags 11 Uhr,

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die im Bundesrathe eingebrachte in letzter Sitzung dem Ausschusse überwiesene Vorlage einer Abänderung des Gerichtskosten-gesetzes hat eine große, durchweg nur angenehme Ueberraschung hervorgerufen. Die Abänderung des gerichtlichen Gebührensatzes galt für die nächsten Jahre als abgeschlossen, da es sich als unmöglich herausgestellt hatte, aus den praktischen Erfahrungen im Jahre 1880 hinlänglich zuverlässige Schlüsse zu ziehen. Es wurde vielmehr ausdrücklich von Erhebungen im vergangenen Jahre Abstand genommen und dieser Zeitraum dazu benutzt, die Grundlagen einer auf gleichen Prinzipien beruhenden Prozessstatistik herzustellen. Auf dieser Basis begannen von diesem Jahre ab die Erhebungen, welche nach Verlauf von zwei oder drei Jahren die Materialien zu einer gründlichen Revision des Gerichtskostenwesens abgeben sollen. Die jetzt vermittelst der dem Bundesrathe unterbreiteten Vorlage angestrebte Revision bezieht sich denn auch nicht auf die eigentlichen Gerichtsgebühren, sondern auf die sogenannten Nebenkosten, d. h. die Gebühren der Gerichtsvollzieher und diejenigen Vergütungen, welche von den Gerichten als baare Auslagen, namentlich als Schreibgebühren eingezogen werden. Die Thatsache, daß man diesen Theil der Revision vorweg nimmt, beweist, daß man an maßgebender Stelle nicht umhin kann, den neuen Gerichtskostenentwurf eine durch Vertheuerung störende Einwirkung auf die Rechtspflege beizumessen. In den Motiven der neuen Bundesratsvorlage wird dies eingehend ausgeführt und dabei hervorgehoben, daß der Ermäßigung der Gebühren der Gerichtsvollzieher die Rücksichtnahme auf deren Dienstverdienst nicht entgegensteht, da dasselbe vielfach eine Höhe erreicht habe, die ganz unverhältnismäßig ist. Daß der Reichstag dieser vorläufigen Revision der Gerichtskostenentwürfe zustimmen wird, unterliegt keinem Zweifel, nachdem derselbe selbst durch seine Resolution vom 28. April v. J., welche die Anstellung von Ermittlungen über diesen Gegenstand verlangte, die Anregung dazu gegeben hat, die Tariffälle, wo immer thunlich, herabzusetzen.

— Der Helm für die Landwehr-Infanterie statt der Tschako ist die neueste militärische Anordnung, welche durch kaiserliche Kabinetts-Ordre vom 20. Januar vorgeschrieben worden ist. Es handelt sich scheinbar nur um eine Aeußerlichkeit, und doch bedeutet diese Aenderung aller Wahrscheinlichkeit nach eine tiefgreifende Organisationsfrage. Als im Jahre 1861 die Armeereorganisation in Angriff genommen wurde, die schließlich zur Konfliktperiode führte, da wurde die Reuegestalt der Armee in erster Linie mit der beabsichtigten Schonung der Landwehr motivirt, die nach den früheren Bestimmungen bei jedem ausbrechenden Kriege sofort hätte mit ins Feld rücken müssen. Die Reorganisation dagegen sollte es ermöglichen, die Landwehr erst in zweiter Linie an den Feind zu bringen. Die Einführung des Helms als Kopfbedeckung für die Landwehr ist nun

das äußere Merkmal der völligen Gleichstellung der Landwehr mit der Linie. Bei einem in Zukunft etwa ausbrechenden Kriege werden voraussichtlich die Landwehr-Regimenter nunmehr mit den Linien-Regimentern gleichzeitig ins Feld geführt werden. Hat schon der deutsch-französische Krieg den humanistischen Gedanken, welcher der Armeereorganisation mit zu Grunde gelegen hat, als einen schönen Traum gekennzeichnet, so bedeutet, wie uns scheinen will, die Einführung des Helms für die Landwehr das offizielle Eingeständniß, daß es mit jenem schönen Traume nichts war. Die weitere notwendige Folge, die Organisation des Landsturms schon in Friedenszeiten, wird nicht lange auf sich warten lassen.

— Mit Neujahr sind dem Beispiel von Reuß a. L. folgend die Gerichtsvollzieher in Gera mit festem Gehalt bedacht und ihnen außerdem eine gewisse Provision zugesprochen worden. Seit demselben Zeitpunkt dürfen auch die Namen der Gepfändeten bei der Ankündigung der öffentlichen Versteigerung nicht genannt werden, eine Maßregel, die in den betr. Kreisen mit nicht geringer Freude aufgenommen worden ist.

— Der Synagogenbrand in Reustettin ruft große Aufregung hervor, indem man ihn mit der Judenhege in Verbindung bringt. Es kann ja sein, daß ein Act des Fanatismus inzwischen liegt, aber sichere Anhaltspunkte hierfür liegen zur Stunde noch nicht vor, und so lange diese fehlen, sollte man sehr vorsichtig mit Beschuldigungen sein, die nur den Effekt haben können, die Leidenschaften zu entflammen. Ohne aktenmäßige Anhaltspunkte die Judenhege für den Brand verantwortlich zu machen, halten wir für ebenso verwerflich als die Judenhege selbst. Der Synagogen-Vorstand in Reustettin hat eine Belohnung von 1000 Mark und eine Anzahl christlicher Bürger des benachbarten Städtchens Rakeburg eine solche von 2000 Mark behufs Entdeckung des allenfallsigen Brandstifters der Reustettiner Synagoge ausgesetzt.

— Frankreich. Der bekannte Pariser Correspondent der „Times“ verteidigt Gambetta gegen die ihm von der deutschen officiösen Presse zugeschriebenen kriegerischen Absichten. Er schreibt: „General Binoy sagte vor mehreren Jahren, Wenn ein Franzose von Rache spräche, würde er verdienen erschossen zu werden; wenn er nicht an Rache dachte, verdiente er gehängt zu werden.“ Hier ist der Schlüssel zu Gambetta's Haltung. Er weiß, daß ganz Frankreich im Grunde seines Herzens auf Rache sinn, allein er weiß auch, daß es für geraume Zeit sich durch nichts von seinen friedfertigen Beschäftigungen ablenken zu lassen geneigt ist. Er weiß, daß er die Rache in den Augen der Nation personificirt und daß dies das Geheimniß seiner Popularität ist, allein er weiß auch, daß Frankreich irgend ein nutzloses Unternehmen seinerseits fürchtet und darin liegt seine Schwäche. Seine Lath besteht darin, abwechselnd das Gesicht zu zeigen, welches beunruhigt und das, welches Enthusiasmus erregt. In Cherbourg zeigte er das eine, in der Kammer zeigt er das andere, während seine Vertreter beauftragt waren, die kriegerische

im Nachlassgrundstücke öffentlich versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird. Eibenstock, am 10. Februar 1881.

Königliches Amtsgericht daselbst.
Beichte. Kind.

Von dem unterzeichneten Königlichen Amtsgericht sollen

den 5. März 1881

die dem Gastwirth Friedrich Bernhard Schreier in Annaberg zugehörigen Haus- und Feldgrundstücke, das Schlehhaus Nr. 373 des Katasters für Eibenstock, Nr. 364, 607, 614 und 783 des Grund- und Hypothekensbuchs für Eibenstock, welche Grundstücke am 30. November 1880 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

20,229 Mark

gewürdet worden sind, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und im hiesigen Rathskeller aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird. Eibenstock, am 30. November 1880.

Königliches Amtsgericht.
Beichte. Ad.

Seite dieses Januergesichts zu zeigen. Im Herzen träumt er jetzt nicht von einem Kriege, noch wünscht er denselben herbei. Wenn er sich zu dem höchsten Amte emporgeschwungen, wenn es sich um die Frage handelt, an Stelle der vorübergehenden Präsidentschaft, die einen Ex-Präsidenten in die sociale Vergessenheit zurückwirft, in lebenslängliches Protektorat zu setzen, dann dürfte es ohne Zweifel geschehen, ja sogar wahrscheinlich sein, daß Gambetta sich erinnern wird, daß er die „Revanche“ personificirt. Aber bis dahin wird er fortfahren, das Doppelspiel zu treiben: Diejenigen zu beunruhigen, die er beruhigt hat, und Diejenigen zu beruhigen, die er in Unruhe versetzt hat, kurz, abwechselnd den Götzen des Krieges und das Schild des Friedens zur Schau zu tragen.

— Vom Osten kommt das Licht! In Frankreich wird ein Prescheß von einer republikanischen Versammlung verlesen, in welchem jeglichem Minister Gewalt verliehen werden soll, ihm unbedeute answärtige Blätter vom Postvertrieb in Frankreich anzuschließen. Zu gleicher Zeit beschließt man in dem von einem Diktator geleiteten Ausland eine Wüderung der Censur gegen fremdländische Journale. Die officiöse Petersburger „Agence Russe“ meldet nämlich, daß auch die Reglements für den Einlaß ausländischer Zeitungen nach Russland, sowie die Bestimmungen über die Censur derselben in liberalem Sinne Aenderungen erfahren sollen. Die unter dem Vorhise des Präsidenten des Minister-Komitees Grafen Wolujew bestehende Kommission zur Revision des Prescheßes ist hiermit beauftragt. Allerdings darf nicht vergessen werden, daß nach wiederholten Schilderungen gerade Graf Wolujew zu denjenigen Leuten gehört, welche die Presse als ein Uebel und nicht einmal als ein nothwendiges betrachten.

— Großbritannien. Parnell hat London wieder verlassen und in Clara in Irland vor einer von zwölf- bis fünfzehntausend Personen besuchten Versammlung eine Rede gehalten. Auf der Fahrt nach Clara wurde der Führer der Landliga an mehreren Stationen von der Bevölkerung mit Ovationen empfangen. Er rief der Bevölkerung und namentlich den Pächtern, fest zu bleiben. Er und seine Collegen würden sich gerne einsperren lassen, wenn die Pächter fortführen, die Zahlung des Pachtzinses zu verweigern. Wenn dem Zwange nur passiver Widerstand entgegengekehrt werde und wenn man es vermeide, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, würden die Zwangsmassregeln schließlich mit verstärkter Wirkung auf die Häupter ihrer Urheber zurückfallen. — Trop den von England direct mit den Boeren angeknüpften Friedensunterhandlungen werden in Transvaal seitens des englischen Militärs alle Vorbereitungen zu einer entscheidenden Schlacht getroffen.

Sächsishe Nachrichten.

— Der Landesauschuß sächsischer Feuerwehren hat zwei Preise im Betrag von 100 M. und 50 M. ausgesetzt für die beste Lösung der Frage: Wie